



Ich melde mich zum Lebendigen Rosenkranz an

Ich bin gerne bereit, täglich wenigstens ein Gesätzchen vom Rosenkranz zu beten. So möchte ich in bescheidener Weise die Bitte der Muttergottes von Fatima, den Rosenkranz täglich zu beten, erfüllen und so zum Frieden in der Welt und zur Rettung der Sünder beitragen. Ich verpflichte mich, täglich ein Geheimnis aus dem Rosenkranz, das mir im Heiligen Geist zugeteilt wird, zu beten. Dieses Gebet ist nicht unter Sünde verpflichtend.

Wenn Sie im Laufe eines Tages den Rosenkranz beten, in welchem Ihr Geheimnis schon enthalten ist, brauchen Sie Ihr Gesätzchen nicht zu wiederholen – die übernommene Verpflichtung im Lebendigen Rosenkranz ist erfüllt! Nur persönliche Anmeldungen werden entgegengenommen. Bitte geben Sie auf Ihrer Anmeldung Ihre genaue Adresse an. Es können auch kleine Kinder angemeldet werden, wenn die Eltern mit ihnen das ihnen zugeteilte Rosenkranzgesätzchen beten.

Was ist die Gemeinschaft des Lebendigen Rosenkranzes?

Folgende Besonderheiten machen die Gemeinschaft des Lebendigen Rosenkranzes aus: 1. Die Beter bekommen durch den geistlichen Leiter eines der zwanzig Rosenkranzgesätzchen zugeteilt. Dafür ruft er eigens den Beistand des Heiligen Geistes an.

2. Der Beter bezieht sein Gesätzchen auf sein persönliches Leben und bemüht sich, sein Leben aus diesem Gesätz oder Abschnitt des Lebens Jesu und der Muttergottes zu leben.

3. Die Beter sind in einer Rose vereint. Somit beten alle Mitglieder einer Rose täglich alle vier Rosenkränze. 4. Durch das Weihegebet,

das jeweils am Samstag zu beten ist, weihen sich die Mitglieder des Lebendigen Rosenkranzes dem Unbefleckten Herzen Mariens.

Was sind die Verpflichtungen der Mitglieder vom Lebendigen Rosenkranz?

1. Das tägliche Beten des vom geistlichen Leiter zugeteilten Rosenkranzgesätzchens. Dieses bleibt ein Leben lang das Gleiche.
2. Das Beten des Weihegebetes jeweils am Samstag. Das Rosenkranzgesätzchen und das Weihegebet werden mit dem sogenannten Weihepass dem Beter vom geistlichen Leiter nach der Anmeldung zugesandt.

Welches sind die besonderen Privilegien
bei der Mitgliedschaft im Lebendigen Rosenkranz?

Als Privilegien sind zu bezeichnen: eine besondere Verbindung zu einer tiefen marianischen Gemeinschaft; eine bessere Einbindung des Lebens in das Evangelium; Vollkommene Ablässe an bestimmten Festtagen unter den üblichen Bedingungen.

(Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!) Name/

Vorname _____

Str. Haus-Nr. _____

Postfach _____

Land/PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift: _____

Bitte einsenden an:

für die Schweiz:

P. Bernhard Kaufmann

Ilgenstr. 7

9200 Gossau/SG

für Österreich und Deutschland:

P. Bernhard Kaufmann

Jennen 2

AT-6850 Dornbirn